

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte Strom der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (gültig ab 01. Januar 2010)

Gemäß den rechtlichen Vorgaben der Anreizregulierung hat die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH die von der Landesregulierungsbehörde Rheinland-Pfalz festgelegte Erlösobergrenze in Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Stromverteilnetz umgesetzt. Die Netznutzungsentgelte werden ab dem 01. Januar 2010 angewandt.

Netznutzungspreise für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct./kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct./kWh
aus Hochspannung (Umspannung HS/MS)	2,03	1,47	36,10	0,10
in Mittelspannung (MS)	2,24	2,13	41,86	0,55
aus Mittelspannung (Umspannung MS/NS)	2,96	2,64	57,16	0,47
in Niederspannung (NS)	3,97	3,65	69,83	1,01

Die Messeinrichtung der Entnahmestelle befindet sich üblicherweise in der gleichen Spannungsebene. Bei Entnahmestellen in der Spannungsebene „in Mittelspannung“ mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt für die in der Anlage von der jeweiligen Messeinrichtung nicht erfassten Verluste ein sogenannter Niederspannungszuschlag in Höhe von 3 % auf die Leistungs- und Arbeitswerte. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.